

Protokollauszug vom

12.06.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20539, Fotovoltaikanlage auf dem Modulbau des Schulhauses Langwiesen, Holzlegistrasse 50, Winterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.389-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20539 für den Bau der Fotovoltaikanlage auf dem Modulbau des Schulhauses Langwiesen, Holzlegistrasse 50, Winterthur, im Betrag von 49 159.80 Franken (Minderkosten 3 720.20 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 8. September 2021 gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989 zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur einen Verpflichtungskredit von 52 880 Franken für den Bau einer Fotovoltaikanlage auf dem Modulbau des Schulhauses Langwiesen, Holzlegistrasse 50, Winterthur, Projekt-Nr. 20539, bewilligt und freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt.

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften¹ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten. Entsprechend sollte auf dem Dach des Modulbaus des Schulhauses Langwiesen an der Holzlegistrasse 50 eine Fotovoltaikanlage montiert werden.

Der produzierte Solarstrom sollte zu rund 79 Prozent durch das Schulhaus selbst genutzt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20539	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	52 880.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		49 159.80
Minderaufwand		3 720.20

¹ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	17 953.90
Abweichung		17 953.90

Aufgrund der Tatsache, dass der zugrundeliegende Rahmenkredit brutto beantragt wurde, wurde auch der vorliegende Verpflichtungskredit brutto beantragt, obwohl die Einnahmen von Beginn an bekannt waren.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die geringe Abweichung kommt dadurch zustande, dass die Offertreserve nicht im vollen Umfang benötigt wurde.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. SR.21.682-1 vom 8. September 2021
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung